

Autoritätsact keine Revolte auf Seite derjenigen, die sich am meisten exponiert hatten, hervorgerufen hat, so haben doch mehrere von ihnen nicht Anstand genommen, sich für unschuldig zu erklären unter dem Vorwande, dass sie niemals die soeben verworfenen Ansichten vertreten hätten. Dies war eine Beleidigung des Oberhauptes der Kirche, eine Reinwaschung der Schuldigen und ein Betrug an der gläubigen Menge. Es erschien also nothwendig auf diesen Gegenstand zurückzukommen, um die Maske zu lüften und das Recht der Wahrheit wieder herzustellen. Dies ist nun vorzugsweise der Zweck, welchen ein echter Amerikaner¹⁾ in ebenso kompetenter als loyaler Weise mit seiner Schrift, für welche wir die Aufmerksamkeit der Leser in diesem Augenblicke erbitten, zu erfüllen beabsichtigt.

Herr Cardinal beginnt im ersten Theile mit der festbegründeten Beweisführung, dass die eigentlichen Amerikanisten wie M. Brunetiere, Msgr. Ireland, Msgr. Keane und deren Nacheiferer in einer wirklichen Täuschung befangen sind, wenn sie sich einbilden, dass die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten zu besserer Blüte gelangt sei als irgendanderswo und dass sie diesen Vorzug den demokratischen Principien, welche in dieser Republik Geltung haben sowie den öffentlichen Einrichtungen, wie sie dort bestehen, verdanke.²⁾

Er zeigt hiebei in einem zweiten Theile wie die traurige Wirklichkeit beschaffen ist, dass nämlich der Katholicismus unzähligemale und noch in neuester Zeit heftig in Amerika verfolgt worden ist³⁾, dass sowohl in der Gegenwart wie in der Vergangenheit die öffentlichen Behörden und die Verwaltung ihm feindlich gesinnt waren, dass ein politischer und socialer Ostracismus auf die Katholiken einen immerwährenden schweren Druck ausübt, dass in den Vereinigten Staaten das Freimaureurthum regiert und daselbst keinen geringeren Zweck verfolgt, als jede Religion, welche das Uebernatürliche predigt, zu unterdrücken.⁴⁾

Der Verfasser würdigt auch nach Gebür die paradoxe Behauptung, welche oft wiederholt worden ist: »Ein Beweis«, sagt man für »die wunderbare Entwicklung der Kirche in den Vereinigten Staaten ist der Umstand, dass die Katholiken im Jahre 1779 nur 30—40.000 an der Zahl waren, während deren Anzahl heute 10 Millionen erreicht.«⁵⁾

Der Verfasser weist nach, dass dieses Anwachsen einzig und allein der Einwanderung der Europäer, in keiner Weise aber der Bekehrung von Protestanten oder Negern zuzuschreiben ist,⁶⁾ ja noch mehr: der Katholicismus hat empfindliche Verluste aufzuweisen, so dass eigentlich eine Verminderung und nicht eine Vermehrung stattgefunden hat.⁷⁾ Man darf dabei nicht vergessen, dass die Zukunft mit Rücksicht auf die Schul- und Nationalitätenfrage voll schwer drohender Wolken hängt.⁸⁾

Dies ist im Auszug die Anklageschrift des H. Cardinal: sie ist für den Amerikanismus vernichtend und macht der Gelehrsamkeit, dem klaren Verstande und der Loyalität des gewandten Advocaten alle Ehre.

Silos.

Lingua gallica conscrip. † D. Beda Plaine, O. S. B.

Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.: »Die avignonensische Obedienz der Mendicantenorden.«

Der apostol. Poenitentiar bei St. Peter in Rom, P. Konrad Eubel, bekannt durch seine »Hierarchia catholica medii aevi«, sowie durch die Herausgabe der

1) Illusions et Réalité Seite VIII.

2) Ibidem S. 3—60.

3) ibidem S. 78—86.

4) ibidem S. 125 ff.

5) ibidem S. 230.

6) ibidem S. 233 ff.

7) ibidem S. 259.

8) ibidem S. 193 ff. S. 199.

Franciscaner-Bullarien, ist einer der fleissigsten vaticanischen Archivarbeiter nach Art Hergenröthers und Steinhubers. Das vorl. Buch bringt wiederum eine schöne Frucht dieser Emsigkeit; wir müssen staunen über die Schaffenskraft eines einzigen Mannes, der binnen wenigen Jahren so ungeheures Archivmaterial ausziehen, bewältigen und sichten konnte. Die »avignonensische Obediens der Mendikantenorden« ist übrigens nur ein Nebenwerk, eine Sammlung von Urkunden-Regesten nämlich, die anlässlich der Vorbereitung des 6. und 7. Bandes des »Bullarium Franciscanum« sich als nothwendig erwies, da die avignonensische Serie der Urkunden aus der Zeit des Schismas überhaupt noch wenig, bezüglich des Minoritenordens aber gar nicht ausgebeutet worden war. Die avignonensische Obediens während der Zeit 1378—1420 ist wohl eine der unerquicklichsten, aber zugleich forschungsbedürftigsten Perioden der mittelalterlichen Kirchengeschichte; für die Herausgabe der diesbezüglichen Regesten, die freilich nur die Mendikantenorden und etwa noch die Mercedarier und Trinitarier betreffen, ist man daher nicht nur seitens der Franciscaner selbst, sondern im Interesse der vaticanischen Forschungen überhaupt grossen Dank schuldig, und die Görresgesellschaft, sowie die Verlagsbuchhandlung Schönningh-Paderborn verdienen beide neuerdings Lob und Unterstützung.

Im Besonderen enthält der Band Regesten, die zunächst auf das Schisma Bezug haben, sodann Beglaubigungen einzelner nuntii, inquisitores, poenitentiarii, capellani, episcopi aus den Mendikantenorden unter Clemens VII. und Benedict XIII., ferner die Schreiben, die das innere Leben der Augustiner- und Minoritenprovinzen betreffen, so z. B. die Begünstigungen, Ertheilungen von Ablässen, Reformthätigkeit, Neugründungen, Verlegungen von Klöstern, Uebertritte zu anderen Orden, Gnadenerweise an einzelne Mitglieder, u. ä. Es finden sich auch Urkunden verzeichnet, die auf die Ordensfrauen, auf den dritten Orden des hl. Franciscus und auf die Trinitarier Bezug haben.

Es ist klar, dass die Regesten zumeist die Länder ausserhalb der römischen Obediens, also Spanien, Frankreich, Norwegen, aber auch Oberdeutschland und Oesterreich betreffen, daher auch für die Geschichte dieser Länder wichtig sind. Viel Einzelheiten werden in den Biographien der 4 Mendikantenorden corrigirt, wobei der Verf. mit Recht auf Leichtfertigkeit der Biographen hinweist. Sehr richtig ist der Standpunkt des Verf. bezüglich der Rechtsgiltigkeit der Erlässe der beiden Gegenpäpste; da nämlich sowohl vom Concil v. Pisa, als auch von den späteren rechtmässigen Päpsten die avignonensische Obediens anerkannt, d. i. ihre Gnadenerweise in Rechtskraft belassen worden sind, so erscheinen Clemens VII. und Benedict XIII. nicht als blosse Gegenpäpste, sondern als Urheber wichtiger und einschneidender Rechtsänderungen innerhalb der Kirche; so z. B. sind deren Privilegien oder Restrictionen bezüglich der aus Mendikantenorden erkorenen päpstlichen Beamten immerhin von bleibender Wichtigkeit. Für uns Benedictiner ist erwähnenswert, dass auch unser Orden an 82 Stellen im Buche berührt wird.

Braunau.

L. Winters.

Dr. Wojciech Kętrzyński »O Słowianach mieszkających niekdys między Renem a Labą, Sałą i czeską granicą.

Kraków, nakładem Akademii Umiejętności 1899, 8^o. 142, 7 map.

(Dr. Adalbert Kętrzyński, Ueber die Slaven, die in früheren Zeiten zwischen dem Rhein und der Elbe, der Saale und der böhmischen Grenze wohnten. Krakau, Verlag der Akademie der Wissenschaften 8^o 142 7 Landkarten.)

Der auch in der deutschen Literatur (siehe sein Werk über die Abstammung der Polen »die Lygier«) bekannte polnische Historiker Kętrzyński, gab im Vorjahre im Verlage der Akademie der Wissenschaften ein Werk heraus, welches sich eingehend mit der alten Geschichte der Slaven befasst. Zur Vorbereitung des vorliegenden Werkes dienten dem Autor seine Arbeiten über die alte Geschichte Polens.